Im Gewerbegebiet „Schaidweg Nord“ ist die maximale Abgabe von Niederschlagswasser aus den Privatparzellen bis zu einer Menge von 1 l/s pro 1.000 m² Grundstücksfläche an den öffentlichen Niederschlagswasserkanal zulässig.

Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet auf ihren Flächen das notwendige Rückhaltevolumen zu schaffen.
Die Bewertung der Abflussverschmutzung und gegebenenfalls den Umfang notwendiger Behandlungsmaßnahmen muss nach DWA-A 102 erfolgen.

Die Bemessung der Regenrückhalteräume erfolgt nach DWA A 117 für mindestens ein 5-jährliches Niederschlagsereignis.

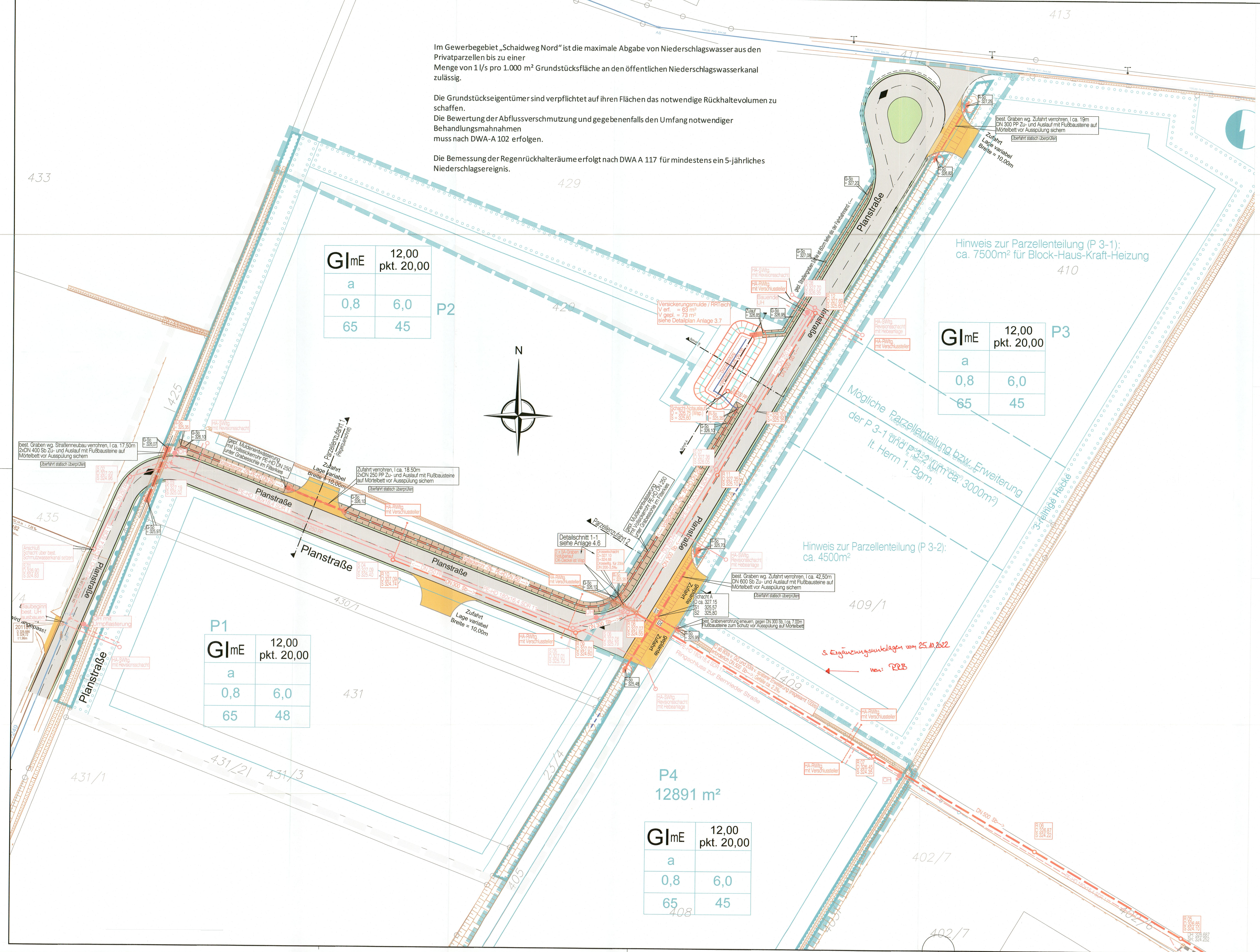

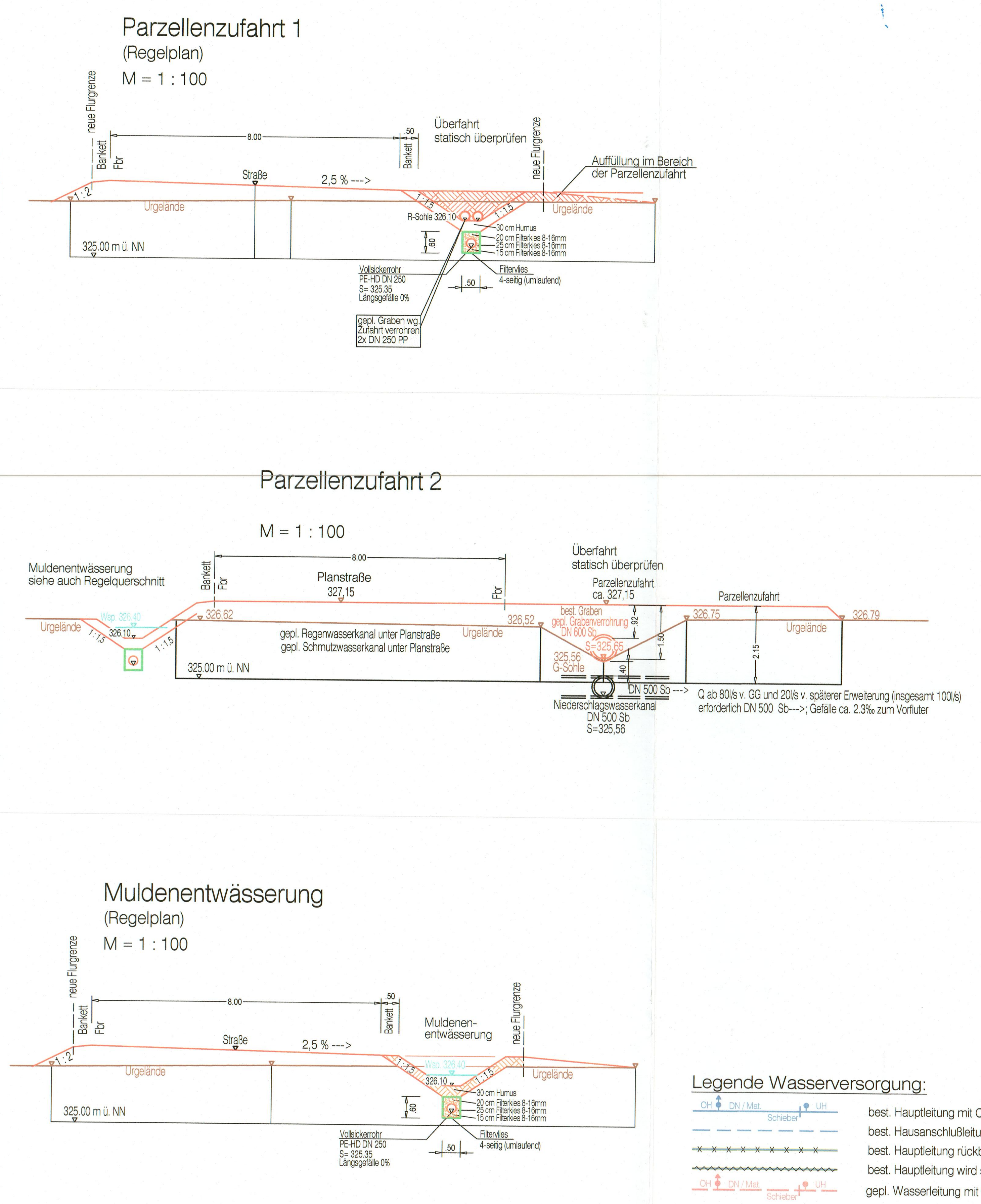

Legende Wasserversorgung:

- best. Hauptleitung mit Oberflurhydrant - Unterflurhydrant
- best. Hausanschlußleitung
- best. Hauptleitung rückbauen
- best. Hauptleitung wird stillgelegt
- gepl. Wasserleitung mit Oberflurhydrant - Unterflurhydrant
- gepl. Wasserleitung Hausanschluss

Legende Abwasserentsorgung:

- best. Mischwasserkanal
- best. Mischwasserkanal (Abbruch bzw. wird aufgelassen od. verfüllt)
- best. Schmutzwasserkanal
- best. Niederschlagswasserkanal
- best. Druckrohrleitung
- gepl. Mischwasserkanal
- gepl. Schmutzwasserkanal
- gepl. Niederschlagswasserkanal
- gepl. Druckrohrleitung
- gepl. Hausanschlussleitung (für Mischwasserkanal)
- gepl. Hausanschlussleitung (für Schmutzwasserkanal)
- gepl. Hausanschlussleitung (für Regenwasserkanal)

Bescheid vom 31.5.2024
Az.: 21 - 641/2
Landratsamt Straubing-Bogen

Im wasserrechtl. Verfahren geprüft
Amtl. Sachverständiger
Wasserwirtschaftsamt
Deggendorf, den 13. NOV. 2023
Bachl

Allgemeine Hinweise:

Vor Baubeginn sind die Höhenangaben aller Anschlussstellen zwingend zu überprüfen!

Alle Sparten wurden nachrichtlich übermittelt!
Zur Maßentnahme nicht geeignet.

Die Lage aller Hausanschlüsse sind nicht verbindlich (nur ein Vorschlag).
Ist vor Baubeginn mit den jeweiligen Eigentümern zu klären!

Alle Leitungskreuzungen sind in der Örtlichkeit am offenen Baufeld zu überprüfen und bei Problemen mit der Bauleitung eine Lösung festzulegen.

Hinweise zur Verlegung (Einbau) der Abwasserentsorgung:

Die gepl. Kanaldeckelhöhen beziehen sich auf die Achse der Planstraßen (Höhe Gradiente), die Straßenquerneigungen sind zu beachten!

Hinweise zur Verlegung (Einbau) der Wasserversorgung:

Die gepl. Geländehöhen beziehen sich auf die Achse der Planstraßen (Höhe Gratiende)

Die Rohrleitungen sind mit einer Überdeckung von 1.50m, jedoch mind. mit einem Gefälle von 0.4% zu verlegen.

An einem Tiefpunkt ist ein Hydrant anzuordnen.

Ein Hochpunkt ist über einen höhergelegenen Hausanschluß zu entlüften.

Zusammenschlüsse mit bestehenden Leitungen sind in der Örtlichkeit mit der Bauleitung festzulegen.

Koordinatensystem: UTM 32

Höhenbezugssystem DE_DHHN2016_NH

Index	Bemerkung	geänd. am	Name	gepr. am	Name

Vorhaben:	Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis für Versickerung in einen Straßengraben und für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Industriegebiet "GI Schaidweg Nord" in den Irlgraben	Anlage:	3.4
Vorhabensträger:	Gemeinde Niederwinkling	Obj.-Nr.:	531293
Landkreis:	Straubing-Bogen		
Gemeinde:	Niederwinkling	Schutzvermerk/Dateiname: Für diese Zeichnung/technische Unterlage/Darstellung behalten wir uns alle Rechte vor.	
Maßstab: 1:500	Genehmigungsplanung Lageplan 1 "GI Schaidweg Nord" Niederschlagswasser	entw. März 2022	Stezowski
		gez. März 2022	Gutbrodt
		gepr. März 2022	Strathmeyer

EBB INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
Michael-Burgau-Str. 22a, D-93049 Regensburg
Telefon 0941/2004-0, Telefax 0941/2004-200
E-Mail: ebb@ebb-gmbh.de
www.ebb-ingenieure.de

14.03.2022
Datum — Unterschrift Entwurfsverfasser

25. MRZ. 2022
Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach Gemeinde Niederwinkling
Datum — Unterschrift Vorhabensträger

asiat2 T:\500 - 599\531293 GG Industriestraße Nord\6_PLANUNG_PLÄNE\6_3_GENEHMIGUNGSPLANUNG\531293 PLe.dwg "LP1 GI Schaidweg Nord-M 500" 531293 17.03.2022